
■ MERKBLATT FÜR KRANKENHÄUSER – RISIKOSTATISTIK EJ 2013

Wofür wird die Risikostatistik benötigt?

Zur Verringerung des Dokumentationsaufwands werden im Leistungsbereich Dekubitus seit dem Erfassungsjahr 2013 nur noch für Patienten mit Dekubitus die entsprechenden QS-Daten erfasst. Ergänzend hierzu werden für eine sachgerechte Risikoadjustierung bei den Qualitätsindikatoren des Leistungsbereichs jedoch aggregierte Basisinformationen von allen Patienten benötigt. Die Informationen können im Krankenhaus automatisiert auf Basis vorhandener Routinedaten erstellt und in einer Risikostatistik zusammengefasst werden. Neben einer verbesserten Datenbasis führt diese Umstellung zu einer deutlichen Reduzierung des Dokumentationsaufwandes gegenüber dem bisherigen Verfahren.

Welche Daten werden in der Risikostatistik erfasst?

In der Risikostatistik wird bei allen vollstationären Fällen (Patienten) ab 20 Jahren erfasst, wie viele Fälle jeweils die definierten Risikofaktoren aufweisen. In der aktuellen Risikostatistik werden dabei alle Fälle berücksichtigt, die im Kalenderjahr 2013 aufgenommen und wieder entlassen wurden.

Wer muss eine Risikostatistik abgeben?

Damit eine sachgerechte Risikoadjustierung gewährleistet werden kann, sind alle Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Diese ergänzt als eigenständige Statistik die QS-Dokumentation gemäß der QSKH-Richtlinie für den Leistungsbereich Dekubitusprophylaxe.

Wie wird die Risikostatistik erstellt?

Die Details zur Datenerfassung und -übermittlung sind in der **Spezifikation zur Risikostatistik** definiert (<http://www.sgg.de/datenservice/risikostatistik/>). Die Risikostatistik muss auf Grundlage dieser Spezifikation erstellt werden. Nehmen Sie daher bitte frühzeitig Kontakt zu Ihrem Softwarehersteller auf, um die rechtzeitige Verfügbarkeit eines passenden Programms sicher zu stellen. Nähere Informationen zu Softwareherstellern und ihren Produkten finden Sie unter <http://www.sgg.de/datenservice/softwareanbieter/>.

Wann ist die Risikostatistik zu übermitteln?

Die Risikostatistik ist im Zeitraum vom **01.02. – 28.02.2014** an die zuständige Datenannahmestelle in elektronischer Form zu senden.

An wen wird die Risikostatistik übermittelt?

Die Risikostatistik ist in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt an das BQS-Institut, in allen anderen Bundesländern direkt an die zuständige Landesgeschäftsstelle zu senden. Die Details entnehmen Sie bitte der Tabelle 1.

Kann der verpflichtende Echlexport erprobt werden?

Da mit der Erstellung und Übermittlung der Risikostatistik ein neuer Prozess eingeführt wird, sollten Sie die Phase bis Ende Januar 2014 zur Erprobung des Echtextportes nutzen. Informationen zu den Testinstanzen erhalten Sie bei Ihrer Landesgeschäftsstelle oder unter <http://www.sgg.de/datenservice/risikostatistik/>.

Bundesland	DAS	Kontaktadresse	E-Mail für die Übermittlung der Risikostatistik
Baden-Württemberg	Geqik	info@geqik.de	daten@geqik.de
Bayern	BAQ	mail@baq-bayern.de	daten@baq-bayern.de
Berlin	QBB	kontakt@qbb-online.de	kontakt@qbb-online.de
Brandenburg	LQS-BrB	lqs-brandenburg@laekb.de	lqs-brandenburg@laekb.de
Bremen	QB	qb@qbbremen.de	risikostatistik@bqs-institut.de
Hamburg	EQS	qsdialog@eqs.de	sollstatistik@eqs.de
Hessen	GQH	mail@gqhnet.de	datenservice@gqhnet.de
Meck.-Vorpommern	KGMV	eqs@kgmv.de	eqs@kgmv.de
Niedersachsen	PGS-QS	pgs-qs@t-online.de	sollstatistik@nkgev.de
NRW	QS-NRW	anfragen@qs-nrw.org	risikostatistik@bqs-institut.de
Rheinland-Pfalz	SQMed	mail@sqmed.de	risikostatistik@bqs-institut.de
Saarland	QB-S	buecheler@qb-saarland.de	buecheler@qb-saarland.de
Sachsen	SLAEK	pgsqs@slaek.de	qs-daten@slaek.de
Sachsen-Anhalt	AEKSA	pgs-quali@aeksa.de	risikostatistik@bqs-institut.de
Schleswig-Holstein	KGSH	proqs@kgsh.de	proqs@kgsh.de
Thüringen	LAEK-T	qs@laek-thueringen.de	statistik@laek-thueringen.de

Tabelle 1 Datenannahmestellen für die Risikostatistik 2013

Weitere Informationen zur Risikostatistik erhalten Sie unter <http://www.sgg.de/datenservice/risikostatistik/> oder bei Ihrer zuständigen Landesgeschäftsstelle.

Stand: 10.01.2014